

---

## Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.01.2019
Sitzungsdauer:	19:00 - 19:42 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Peter Jagolski  
Vorsitzender

---

 Ute Kühl  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Torsten Fettback

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang März

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Kersten

Ortsbürgermeister

Frau Edith Braun

Protokollführer

Frau Ute Kühl

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

**Abwesend:**Bürgermeister

Herr Andreas Brohm entschuldigt

Mitglieder

Herr Marcus Graubner entschuldigt

Herr Thomas Lemme entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Janet Gruber entschuldigt

Frau Rosemarie Knopp unentschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 23.01.2019, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2018
4. Entwurf und Auslegung 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte BV 887/2019
5. Entwurf und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ BV 888/2019
6. Information des Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Jagolski** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2018**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2018 wird festgestellt.

### **TOP 4 Entwurf und Auslegung 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte DS-Nr.: BV 887/2019**

**Herr Jagolski** ruft den TOP auf und bittet **Herr Gruber** um einige Informationen zur BV. Dieser erläutert die BV (siehe beiliegende Unterlagen). Es geht um den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte. Im Anschluss beantwortet er die Fragen von Frau Braun (was kostet dieser Änderungsantrag der EG) und Herrn Bodenbinder (sind Grundstücksflächen, Zufahrtsrechte, Wegerechte endgültig geklärt).

**Herr Jagolski** weist auf das Mitwirkungsverbot hin. **Herr März** nimmt lt. § 33 KVG LSA nicht an der Abstimmung teil.

**Herr Jagolski** stellt die **BV 887/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung::

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB der 2.Änderung des Teilflächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3.Änderung des Teilflächennutzungsplan Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

### **TOP 5 Entwurf und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ DS-Nr.: BV 888/2019**

**Herr Gruber** gibt Informationen zur vorliegenden BV (siehe Unterlagen). Redebedarf gibt es nicht.

**Herr März** nimmt lt. § 33 KVG LSA nicht an der Abstimmung teil.

**Herr Jagolski** stellt die **BV 888/2019**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“– einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
  2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
  3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungs-
- Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

*planes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

#### **TOP 6 Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Jagolski** fragt Herrn Gruber, wer für die EG als Dritter (Frage aus dem HA) Leistungen erbringt.

**Herr Gruber** antwortet, dass dies Fremdleistungen sind, die der LK für die EG erbringt, bezüglich der Straße Grieben – Schelldorf bzw. Ortsausgang Bittkau – K 1196. Hierfür liegen die entsprechenden Verträge mit der Kreisstraßenmeisterei vor.

#### **TOP 7 Anfragen und Anregungen**

**Frau Braun** spricht das Thema Instandsetzung Straßen an. Mit Herrn Reich und Herrn Steinig-Pinnecke hat sie für ihr Gemeindegebiet festgestellt, dass man in den Gemeindestraßen gewaltige Rissbildungen hat, auch dort, wo die Einleitungen für die Abwasserkanäle sind. Dort tut sich gar nichts. Aus ihrer Sicht ist das auch eine Überforderung des Bauhofes. Dort hat man nicht die notwendigen Maschinen und die entsprechende Ausbildung fehlt auch. Sie kann nicht verstehen, dass die Gemeindestraßen derart vernachlässigt werden. Schlaglöcher werden sehr schlecht ausgebessert, so dass bei ihr vor der Tür jetzt z.B. eine Pfütze steht, die überfriert. Sie bittet darum, dass die Hinweise der OBM endlich Berücksichtigung finden und in der Planung für das Folgejahr mit aufgenommen werden. Sie verweist auf die Folgeschäden, wenn man jetzt nicht zeitnah und qualitätsgerecht handelt.

**Herr Gruber** antwortet, dass man in den HH genug Mittel einstellen müsste. um notfalls auch die Arbeiten durch Dritte (bei Oberflächenbehandlungen) ausführen zu lassen. Der Bauhof kann nur ausflicken (hat nicht die Kapazität und die Technik).

**Frau Braun** wirft ein, dass das hätte schon längst im HH berücksichtigt werden müssen. Sie spricht in diesem Zusammenhang die Tangerbrücke in Lüderitz an. Diese wird schon seit 5 Jahren beanstandet Vor 3 Jahren wurde es vom Bauamt aufgenommen und sollte 2018/2019 repariert werden. , wurde aber schon wieder verschoben. Über solche Sachen sollte man endlich einmal im BA ausführlich sprechen.

**Herr Kersten** spricht zum wiederholten Mal das Schlagloch beim Belagwechsel Straße Ringfurth – Ausgang Richtung Sandfurth an.

**Herr Gruber** antwortet, dass man mit der Kreisstraßenmeisterei gesprochen habe, man sieht hier keinen zwingenden Handlungsbedarf.

Als nächstes fragt **Herr Kersten** nach dem Radweg Birkholz – Cobbel.

**Herr Gruber** kennt hier keinen neuen Sachstand. Es gibt verschiedene Aktionen der Bürger und das Bekenntnis vom Landrat, dass sich der LK an den Kosten beteiligt.

Weiter sagt **Herr Kersten** , dass es ein Problem in Ringfurth mit dem Gehweg zum Friedhof gebe. Hier wachsen die Steine nach oben bzw. sinken nach unten ab und es besteht Stolpergefahr (wurde von Herrn Gürnth bereits angesprochen). Des weiteren bestehe dieses Problem auch an der Cobbeler Straße 8 (2 Reihen Pflastersteine sind dort hochgekommen - ebenfalls von Herrn Gürnth dem Bauamt gemeldet).

**Herr Jacob** spricht das Problem Spielplatz Briest (Kontrolle ist nicht erfolgt) an (aus dem Sozialausschuss).

**Herr Gruber** antwortet, dass dieses Problem aufgenommen wurde und behoben wird.

**Herr Jagolski** weist nochmals auf die Schäden im Kreuzungsbereich Stendaler Straße (redet man bereits seit einem  $\frac{3}{4}$  Jahr) hin.

**Herr Gruber** sagt, dass man in der Stellungnahme geschrieben habe, dass man Angebote eingeholt habe und man die Höhe der Reparaturkosten kenne.

**Herr Bodenbinder** wirft ein, dass die Reparatur die eine Seite sei, hier müsste man aber eine generelle Lösung finden, weil dieses Problem immer wieder auftreten werde, da hier überproportional große Fahrzeuge die Straße benutzen.

**Herr Jagolski** ist der Meinung, dass man hier die Vorfahrtsregel ändern sollte.

Er spricht dann noch den Gehweg Neustädter Ring an, den Teil der nicht saniert wird, bei Dr. Böhm. Hier stehen Gewindestangen, die rausgucken und sind eine Stolperstelle. Ihm wurden von mehreren Bürgern dazu Bilder gezeigt.

**Herr Gruber** kennt das Problem.

Weiter möchte **Herr Jagolski** etwas zum See Schillerstraße/ Tangerstraße wissen, was bereits in der Presse stand. Er möchte wissen, wie damit verfahren wird.

**Herr Gruber** antwortet, dass man hier in der Prüfung sei. Er erläutert den Sachverhalt. Bei der Vorabnahme war man Vorort, bei der Abnahme war leider kein Vertreter der EG dabei.

**Frau Braun** ist der Meinung, dass die Abnahme in diesem Fall wiederholt hätte werden müssen. Es folgt dazu eine Diskussion zwischen **Herrn Gruber**, **Frau Braun** und **Herrn Bodenbinder**. Abschließend stellt **Herr Gruber** fest, dass die Abnahme noch nicht vollendet sei. Man hat den Kontakt mit dem Vorhabensträger (Wasserverband) nochmals aufgenommen. Mindestens der alte Zustand sei wiederherzustellen.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

**Herr Jagolski** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:31 Uhr.

fertiggestellt: 28.01.2019